

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Biberbach

am 17.12.2024 in Biberbach um 19.00Uhr im Sitzungsraum Rathaus

Sämtliche Mitglieder des Marktgemeinderates Biberbach waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: 1. Bgm. Jarasch Wolfgang

Schriftführer war: Frau Reiser

			Anwesend	ab Uhrzeit zu TOP	entschuldigt unentschuldigt
2. Bgm	Gerstmayr	Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		
3. Bgm	Würz	Leonhard	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Bayer	Franz	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Ebert	Laura-Theresa	<input type="checkbox"/>		privat
GR	Fischer	Thomas	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Gruber-Ipfling	Birgit	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Kempter	Michael	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Kranzfelder	Markus	<input checked="" type="checkbox"/>	ab TOP 2	
GR	Merktle	Erhardt	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Merktle	Tobias	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Motzet	Katharina	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Neidlinger	Edith	<input checked="" type="checkbox"/>	ab TOP 4b	
GR	Scharrer	Jürgen	<input checked="" type="checkbox"/>	ab TOP 4a	
GR	Wiblishauser	Friedrich	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Wörle	Martin	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Würz	Rainer	<input checked="" type="checkbox"/>		

Außerdem waren anwesend:

zu TOP 11 - Hr. Burger (1. Kdt. FF Affaltern), Hr. Meir (2. Kdt. FF Affaltern), Hr. Richard Würz (2. Kdt. FF Biberbach), Hr. Eser (1. Kdt. FF Eisenbrechtshofen), Hr. Merkle (2. Kdt. FF Eisenbrechtshofen), Hr. Spirk (2. Kdt. FF Feigenhofen), Hr. Quis (1. Kdt. FF Markt), Hr. Deisenhofer (2. Kdt. FF Markt), Hr. Schuster (Bauhofleiter), Hr. Habla (stellv. Bauhofleiter)

Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung

Die Sitzung war öffentlich zu Punkt 1 - 7

öffentlich

1. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 03.12.2024
2. Community-Lab – Jugend gestaltet Kommune
- Vorstellung der Ergebnisse vom 09.11.2024
3. 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich des Markt Biberbach -Kostensatzung- zum 01.01.2025
4. Kommunale Liegenschaften
Beschlussfassung über die Nutzungsentgelte ab 01.01.2025
 - a) Kommunale Begegnungsstätte
 - b) Doppelsporthalle
5. Instandsetzung der Fußgängerschutzanlage und Baulastübergang an den Markt Biberbach Kreisstraße A12, Ortsdurchfahrt Biberbach
 - a) Information
 - b) Beschlussfassung
6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 33 „PV-Freiflächenanlage Fl.-Nr. 602/1 Biberbach“
 - a) Vorstellung des geänderten Entwurfs
 - b) Billigung des geänderten Entwurfs sowie Beschluss zur Einleitung des Verfahrensschrittes nach § 4a Abs. 3 BauGB
7. Bauanträge
 - a) Sanierung und Erweiterung eines bestehenden Einfamilienhauses mit Neubau eines Carports, Hlg.-Kreuz-Str 4, 86485 Biberbach, Fl.-Nr. 480, Gemarkung Biberbach
 - b) Modernisierung Einfamilienhaus, Erneuerung Dachstuhl mit Einbau eines Zwerchgiebels, Neubau Windfang und Terrassenüberdachung, Buchbergring 9 ½, 86485 Biberbach OT Affaltern, Fl.-Nr. 516/8, Gemarkung Affaltern

öffentlich

1. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 03.12.2024

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 03.12.2024 ist allen Gemeinderäten elektronisch/über das Ratsinformationssystem zugestellt/bereitgestellt worden, weshalb auf ein Verlesen verzichtet wird.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 03.12.2024.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

2. Community-Lab – Jugend gestaltet Kommune

- Vorstellung der Ergebnisse vom 09.11.2024

Der Vorsitzende übergab das Wort an GR`in und Jugendbeauftragte Katharina Motzet.

Am 09. November 2024 fand in den Räumen des Juze Biberbach in Zusammenarbeit mit dem faemb und der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises Augsburg das Community-Lab – Jugend gestaltet Kommune – statt. Hier konnten die jungen Menschen ihre kreativen Ideen für die Zukunft in Biberbach im Spiel Minecraft umsetzen.

Verschiedene Zukunftsprojekte, u. a. Bikepark, Freibad, Juze und SCB wurden zusammen mit den Jugendlichen vorgestellt.

3. 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Markt Biberbach -Kostensatzung- zum 01.01.2025

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Markt Biberbach -Kostensatzung-.

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Die Satzung ist als Anlage Teil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

4. Kommunale Liegenschaften

Beschlussfassung über die Nutzungsentgelte ab 01.01.2025

a) Kommunale Begegnungsstätte

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, die Nutzungsentgelte für die Kommunale Begegnungsstätte ab 01.01.2025 gleich zu belassen wie bisher.

Abstimmungsergebnis: 14 : 1

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, dass ab 01.01.2025, abweichend des Beschlusses vom 26.10.2021, Biberbacher Vereine und Bürger/innen Biberbachs mit öffentlichen, privaten und/oder sozialem Zweck die Kommunale Begegnungsstätte nutzen können.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, dass für die kommunale Begegnungsstätte keine zeitliche Beschränkung der Nutzungszeiten für private Feiern festgelegt wird.

Abstimmungsergebnis: 8 : 7

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, dass die Kommunale Begegnungsstätte ab 01.01.2025 auch von nicht in Biberbach gemeldeten Personen, bzw. Bürger/innen Biberbachs genutzt werden kann.

Abstimmungsergebnis: 12 : 3

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, dass ausschließlich bei privater Nutzung der Kommunalen Begegnungsstätte eine Kautions von 300,00 € hinterlegt werden muss.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Zur Vereinfachung der Vermietung der Kommunalen Begegnungsstätte soll der Mietvertrag überarbeitet werden. 2. Bürgermeister Gerstmayr hat in der urlaubsbedingten Abwesenheit des 1. Bürgermeisters einen Schlüsseltresor mit Zahlencode beschafft. Dieser soll außen an der Begegnungsstätte angebracht werden. Von den Biberbachern Vereinen wird keine Kautions mehr für den Schlüssel verlangt. Die Überwachung nach Vermietung (Sauberkeit, Schäden) der Räumlichkeiten und das Belegungsbuch soll, wie 2021 festgelegt, über die K-Stelle abgewickelt werden. Der Zahlencode des Schlüsseltresors ist von der Belegungsbuch führenden Person alle vier Wochen neu festzulegen. Die umständliche Abwicklung der Hinterlegung der Kautions über die Kasse des Rathauses soll nicht mehr erfolgen.

b) Doppelsporthalle

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, die Benutzungsgebühren für die Doppelsporthalle ab 01.01.2025 wie folgt

- Ganze Halle: 8,00 €/Stunde
 - Halbe Halle: 5,00 €/Stunde
- zzgl. der gesetzlich gültigen MwSt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

5. Instandsetzung der Fußgängerschutzanlage und Baulastübergang an den Markt Biberbach Kreisstraße A12, Ortsdurchfahrt Biberbach

a) Information

Der Vorsitzende informierte über vorangegangene Gespräche und Schriftverkehr zwischen dem Landkreis Augsburg, als Träger der Straßenbaulast und dem Markt Biberbach.

Die Ampelanlage war und ist defekt.

Der Landkreis möchte die Ampelanlage nicht mehr betreiben, hat daher dem Markt Biberbach angeboten die Ampelanlage zu übergeben.

Zwischen dem Markt Biberbach und dem Landkreis Augsburg wurde daher eine Vereinbarung getroffen.

Im Zuge des Baulastwechsels soll die Ampelanlage ordnungsgemäß in Stand gesetzt werden. Hier beläuft sich das Angebot auf insgesamt 24.121,78 €/brutto. Diese Kosten werden jeweils zur Hälfte vom Landkreis und dem Markt Biberbach getragen.

Der Vorsitzende und einige Gemeinderäte stellen die Wichtigkeit der Fußgängerschutzanlage heraus. Insbesondere für die Kinder und ältere Personen sei die Anlage auf Grund des hohen Verkehrsaufkommens unentbehrlich.

b) Beschlussfassung

Beschluss

Der Markt Biberbach stimmt der Übernahme der Bau- und Unterhaltslast für die Fußgängerschutzanlage Kreisstraße A12, Ortsdurchfahrt Biberbach, zu.

Im Zuge des Baulastwechsels hat, analog der Regelungen aus Art. 9 Abs. 4 BayStrWG, der Landkreis für einen ordnungsgemäßen Unterhaltungszustand einzustehen. Für die anstehenden Reparaturarbeiten wurde vom Landkreis ein Angebot der Firma Swarco Traffic Systems GmbH eingeholt. Dieses schließt mit einer Bruttoangebotssumme von 24.121,78 €/brutto und beinhaltet die vollständige Ertüchtigung nach dem aktuellen Stand der Technik.

Der Gemeinderat ermächtigt Bürgermeister Jarasch, eine Vereinbarung bis maximal zur hälftigen Kostenübernahme der Ertüchtigungsmaßnahmen mit Baulastwechsel nach Ertüchtigung mit dem Landkreis Augsburg zu schließen.

Die Instandsetzung soll alsbald als möglich erfolgen.

Die finanziellen Aufwendungen für den Unterhalt werden im Haushalt ab 2025 eingestellt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 33 „PV-Freiflächenanlage Fl.-Nr. 602/1 Biberbach“

a) Vorstellung des geänderten Entwurfs

Der Vorsitzende stelle die drei wesentlichen Änderungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22 „PV-Freiflächenanlage Fl.-Nr. 602/1 Biberbach“ vor.

Diese beinhalten die Ausrichtung der Module, eine Ausgleichsfläche wird nicht mehr benötigt, da bei einer Agriphotovoltaikanlage weiterhin zwischen den Modulen bewirtschaftet werden kann und die Technikgebäude wurden mit aufgenommen.

b) Billigung des geänderten Entwurfs sowie Beschluss zur Einleitung des Verfahrensschrittes nach § 4a Abs. 3 BauGB

Beschluss

Der Marktgemeinderat Biberbach billigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 33 „PV-Freiflächenanlage Fl.-Nr. 602/1 Biberbach“ in der Fassung vom 06.02.2024, zuletzt geändert am 17.12.2024 und beschließt den Verfahrensschritt nach § 4a Abs. 3 BauGB einzuleiten. Die Verwaltung wird beauftragt die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

7. Bauanträge

a) Sanierung und Erweiterung eines bestehenden Einfamilienhauses mit Neubau eines Carports, Hlg.-Kreuz-Str 4, 86485 Biberbach, Fl.-Nr. 480, Gemarkung Biberbach

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes und ist als gemischte Baufläche (Dorfgebiet) nach § 34 BauGB dargestellt.

Das Maß der baulichen Nutzung mit zwei Vollgeschossen inklusive Nebengebäude mit einer Geschossflächenzahl von 0,618 und einer Grundflächenzahl GRZ II von 0,283, ebenso die Traufhöhe und die Firsthöhe fügen sich in die Umgebungsbebauung ein.

Zwei Stellplätze sind im Bauantrag ausgewiesen.

Die Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Sanierung und Erweiterung eines bestehenden Einfamilienhauses mit Neubau eines Carports, Hlg.-Kreuz-Str. 4, 86485 Biberbach, Fl.-Nr. 480, Gemarkung Biberbach, AZ 2-3632-2024-BA110, Bauantragsverzeichnis-Nr. 18/2024, zu.

Das Bauvorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein und die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 (ohne 3. Bgm. Würz und GR Würz Rainer wegen pers. Beteiligung)

b) Modernisierung Einfamilienhaus, Erneuerung Dachstuhl mit Einbau eines Zwerchgiebels, Neubau Windfang und Terrassenüberdachung, Buchberggring 9 ½, 86485 Biberbach OT Affaltern, Fl.-Nr. 516/8, Gemarkung Affaltern

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, den Bauantrag Modernisierung Einfamilienhaus, Erneuerung Dachstuhl mit Einbau eines Zwerchgiebels, Neubau Windfang und Terrassenüberdachung, Buchberggring 9 ½, 86485 Biberbach OT Affaltern, Fl.-Nr. 516/8, Gemarkung Affaltern in die Tagesordnung aufzunehmen und zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Buchberggring.

Das Maß der baulichen Nutzung mit zwei Vollgeschossen inklusive Nebengebäude mit einer Geschossflächenzahl von 0,36 und einer Grundflächenzahl GRZ I 0,2 und GRZ II von 0,47, ebenso die Traufhöhe und die Firsthöhe fügen sich in die Umgebungsbebauung ein.

Zwei Stellplätze sind im Bauantrag ausgewiesen.

Die Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den vorgelegten Bauantrag AZ 2-2992-2024-BA, Bauantragverzeichnis Nr. 19/2024 für das Bauvorhaben Modernisierung Einfamilienhaus, Erneuerung Dachstuhl mit Einbau eines Zwerchgiebels, Neubau Windfang und Terrassenüberdachung, Buchberggring 9 ½, 86485 Biberbach OT Affaltern, Fl.-Nr. 516/8, Gemarkung Affaltern und erteilt die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes in Bezug auf die

- Firstrichtung – Zwerchgiebel und Dacheindeckung – Terrassenüberdachung
- Überbauung Baugrenze - Windfang und Terrassenüberdachung

Dachneigung 25° - 28° - Hauptdach neu/alt 50°, Zwerchgiebel 35°, Windfang/Terrasse DN 7°
Traufhöhe max. 6,00 m talseitig - Hauptdach neu 6,21 m

Abstimmungsergebnis: 16 : 0